

Wahlprüfsteine

des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.
zur Bundestagswahl 2025

Im Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm) haben sich rund 280 regionale Organisationen mit ca. 27.000 Menschen zum größten Selbsthilfe- und Fachverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen in Deutschland organisiert. Als Selbsthilfeverband unterstützt der bvkm den Zusammenschluss und Austausch von Eltern behinderter Kinder und Menschen mit Behinderung vor Ort. Als Fachverband bündelt der bvkm Wissen, berät und klärt auf. Als sozialpolitische Interessenvertretung tritt der bvkm für Inklusion, Partizipation und volle Teilhabe von Menschen mit Behinderung ein.

Offene und tolerante Gesellschaft: Erklärung „Demokratie und Vielfalt“

Dem bvkm ist es ein besonderes Anliegen, im Vorfeld der Bundestagswahl Position zu beziehen und sich **GENE DISKRIMINIERUNG, RASSISMUS, RECHTSEXTREMISMUS, HASS UND HETZE** auszusprechen. Wir betrachten mit Sorge, wenn versucht wird, eine Stimmung zu erzeugen, die Hass und Gewalt nicht nur gegen Menschen mit Behinderung, psychischer oder physischer Krankheit schürt, sondern gegen alle, die sich für eine offene und vielfältige Gesellschaft engagieren.

Aus diesem Grund haben wir unsere **ERKLÄRUNG „DEMOKRATIE UND VIelfALT“** beschlossen, um ein starkes Signal für demokratische Grundwerte und eine offene und tolerante Gesellschaft nach außen zu senden.

Darüber hinaus haben wir uns im **BÜNDNIS „ZUSAMMEN FÜR DEMOKRATIE“** mit zahlreichen Verbänden und Organisationen zusammengeschlossen, um das Engagement der Zivilgesellschaft durch konkrete Maßnahmenpakete vor Ort zu unterstützen.

Der bvkm sieht sich und uns alle aufgefordert, im Vorfeld der Bundestagswahl 2025 bewusst NEIN zu sagen zu jeglicher Ideologie der Ungleichwertigkeit von Menschen.

DIE WÜRDE DES MENSCHEN IST UNANTASTBAR!

Diese Haltung beinhaltet, alles dafür zu tun, dass

- » sich Hass und Gewalt nicht weiter ausbreiten können,
- » niemand das Recht auf Leben von Menschen mit Behinderung in Frage stellen darf und
- » Menschen nicht ausgegrenzt, benachteiligt und diskriminiert werden.

Darüber hinaus fordert der bvkm die Parteien zur Bundestagswahl 2025 auf, sich für soziale Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung einzusetzen und die damit verbundenen Aufgaben in den parteipolitischen Fokus zu rücken.

Der bvkm hat die derzeit wichtigsten Handlungsbedarfe in den folgenden Forderungen formuliert und wendet sich hiermit an die zur Wahl antretenden Parteien mit der Bitte um Stellungnahme.

Eingliederungshilfe: Selbstbestimmtes Leben für alle Menschen mit Behinderung

Der bvkm hält das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und die personenzentrierte Ausrichtung der neuen Eingliederungshilfe mit der Bindung der Leistungen an den individuellen Bedarf und die Bedürfnisse, der Aufgabe der Trennung von ambulanter und stationärer Leistungserbringung und der Stärkung der individuellen Lebensgestaltungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung für richtig und zukunftsweisend. Die schleppende **UMSETZUNG DES BTHG** führt bisher allerdings dazu, dass Menschen mit Behinderung Leistungen der Eingliederungshilfe nur teilweise bedarfsgerecht erhalten. Dies gilt insbesondere für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. Die Bürokratie im Bereich Antragstellung, Dokumentation, Gesamtplan- und Prüfungsverfahren verhindert, dass der Mehrwert der Assistenzleistungen und die entsprechend vom Bund bereitgestellten finanziellen Mittel bei den Menschen mit Behinderung ankommen.

Menschen mit komplexer Behinderung sind bei jedem Schritt zur Umsetzung des BTHG in die Praxis mitzudenken. Der bvkm erwartet deshalb, das **WUNSCH- UND WAHLRECHT** von Menschen mit Behinderung nicht länger einem Kostenvorbehalt zu unterstellen. Auch muss die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt werden. Eine inklusive Gesellschaft stellt notwendige Unterstützungsleistungen kostenfrei zur Verfügung.

Der **SCHUTZ VOR GEWALT** in Einrichtungen der Behindertenhilfe muss gewährleistet sein. Das gilt insbesondere für Frauen und Mädchen mit Behinderung, die im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt zwei- bis dreimal häufiger Gewalt ausgesetzt sind.

DIGITALE TEILHABE bedeutet gesellschaftliche Teilhabe. Deshalb erwartet der bvkm, die Grundvoraussetzungen für eine digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu schaffen und Barrieren abzubauen. Schüler:innen mit Behinderung müssen Zugang zu digitalen Lernangeboten erhalten.

Die Möglichkeit der **TEILHABE AM ARBEITSLEBEN** für Menschen mit komplexer Behinderung muss sichergestellt werden. Das Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung als Zugangskriterium zu Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben führt dazu, dass Menschen wegen Art und Ausmaß ihrer Beeinträchtigungen von diesen Leistungen ausgeschlossen werden. Die Zugangsvoraussetzungen zur Werkstatt für behinderte Menschen, zum Budget für Arbeit und zum Budget für Ausbildung sind neu zu fassen, damit alle Menschen ihren gesetzlichen Anspruch realisieren können.

Gesundheit: Die Versorgung von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf sicherstellen

Die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderung weist in vielen Bereichen Defizite auf. Dies gilt besonders für Menschen mit komplexer Behinderung. Der bvkm fordert deshalb insbesondere, bestehende Leistungslücken bei dem **ANSPRUCH AUF ASSISTENZ IM KRANKENHAUS** zu schließen. Die Leistungen sollten nicht davon abhängen, dass Leistungen der Eingliederungshilfe bezogen werden. Begleitpersonen sollten in eng umgrenzten Ausnahmefällen auch grund- und behandlungspflegerische Leistungen übernehmen dürfen, z.B. wenn hochspezialisierte Pflege benötigt wird, die vom Krankenhauspersonal nicht geleistet werden kann, wie dies z.B. bei Menschen mit Bedarf an außerklinischer Intensivpflege der Fall ist. In diesen Fällen sollte auch die Begleitung von Fachkräften eines ambulanten Pflegedienstes, der bereits im Alltag die Pflege leistet, im Krankenhaus weiterfinanziert werden.

Auch ist der **BARRIEREFREIE ZUGANG ZU GESUNDHEITSLAISTUNGEN** sicherzustellen. Dies gilt für Arzt- und Zahnarztpraxen gleichermaßen wie für Krankenhäuser sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen. Es sind die Barrierefreiheit der Räumlichkeiten und der apparativen Ausstattungen herzustellen sowie die personellen Ressourcen in Bezug auf zeitliche Kapazitäten und Qualität zu stärken. Fachkenntnisse über die medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderung müssen Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Ärzt:innen und anderer Gesundheitsberufe wie z. B. Krankenpfleger:innen sein. Hierzu gehört u. a. die Vermittlung von Kompetenzen zur Verständigung mit Menschen mit einer kommunikativen Behinderung.

Es ist ferner Sorge dafür zu tragen, dass sich **KRANKENKASSEN AN RECHT UND GESETZ HALTEN**. Die systematische Ablehnung berechtigter Ansprüche, die häufig zu beobachten ist, gilt es zu unterbinden. Auch muss verhindert werden, dass dringend notwendige Therapien und Hilfsmittelversorgungen durch lange Bearbeitungszeiten verzögert werden. Die Auseinandersetzungen mit den Krankenkassen über ärztlich verordnete Heil- und Hilfsmittel binden wichtige zeitliche Ressourcen und kosten Eltern von Menschen mit komplexer Behinderung viel Kraft und Energie. Qualitätsdefizite in der Inkontinenz-Versorgung müssen endlich beseitigt werden. Das wettbewerbsbasierte Vertragsmodell in der Hilfsmittelversorgung ist aufzugeben.

Es muss gewährleistet werden, dass **MENSCHEN MIT ANSPRUCH AUF AUßERKLINISCHE INTENSIVPFLEGE (AKI)** weiterhin in ihrem Zuhause bzw. in ihrer Familie verbleiben können und dort versorgt werden. Insbesondere darf die Leistungserbringung von AKI im Rahmen eines Persönlichen Budgets nicht durch überzogene Qualifikationsanforderungen an die Assistenzkräfte erschwert werden. Auch muss die Versorgungslücke für diejenigen Betroffenen geschlossen werden, die nach der alten Rechtslage Anspruch auf spezielle Krankenbeobachtung hatten und die nun, seit der Systemumstellung durch das Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (GKV-IPReG), keine AKI mehr erhalten. Der Verengung des bislang leistungsberechtigten Personenkreises muss umgehend entgegengewirkt werden.

Für **MEDIZINISCHE BEHANDLUNGSZENTREN FÜR ERWACHSENE MIT GEISTIGER BEHINDERUNG ODER SCHWEREN MEHRFACHBEHINDERUNGEN (MZEB)** müssen bundeseinheitliche Standards in einer Rahmenvereinbarung festgelegt werden. Die gesetzliche Grundlage für die Errichtung von MZEB gibt es bereits seit 2015. Durch diese Regelung soll für den genannten Personenkreis eine bedarfsgerechte ambulante medizinische Versorgung in Form von interdisziplinär und multiprofessionell ausgestatteten Behandlungszentren gesichert werden. Da bei der Umsetzung immer wieder erhebliche Probleme auftre-

ten, muss die gesundheitliche Versorgung von erwachsenen Menschen mit schweren Mehrfachbehinderungen durch eine entsprechende Rahmenvereinbarung auf Bundesebene gesichert werden.

Pflege: Die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung und ihrer Familien berücksichtigen

Menschen mit Behinderung, die in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe leben, dürfen nicht in ein Pflegeheim abgeschoben werden, wenn sich ihr Pflegebedarf so erhöht, dass er in der besonderen Wohnform nicht mehr sichergestellt werden kann. Die **FREIE WAHL DES WOHN- UND LEBENSORTES** ist sicherzustellen. Menschen mit Behinderung haben auch bei hohem Pflegebedarf das Recht, in ihrem vertrauten Umfeld wohnen zu bleiben. Es ist deshalb sicherzustellen, dass die Bewohner:innen der besonderen Wohnformen den vollen Zugang zu allen Leistungen der Pflegeversicherung bei häuslicher Pflege erhalten.

Die **ENTLASTUNGSLEISTUNGEN DER PFLEGEVERSICHERUNG**, die Eltern behinderter Kinder Auszeiten von der Pflege ermöglichen, sind zu verbessern. Insbesondere ist der flächendeckende Ausbau spezieller Kurzzeitpflegeangebote für Menschen mit Behinderung zu forcieren. Es ist ein flexibles jährliches Entlastungsbudget einzuführen, welches der Höhe nach entsprechend den Pflegegraden abzustufen ist. Zudem muss der monatliche Entlastungsbetrag in Höhe von 131 Euro, der derzeit nur für bestimmte Betreuungsangebote genutzt werden kann, flexibler gestaltet werden, da er häufig mangels entsprechender Infrastruktur ins Leere läuft.

Um die **VEREINBARKEIT VON PFLEGE UND BERUF** für Eltern von Kindern mit Behinderung zu verbessern, bedarf es nach Auffassung des bvkm unterschiedlicher Maßnahmen. In erster Linie müssen verlässliche Betreuungsangebote deutlich ausgebaut werden. Darüber hinaus fordert der bvkm die Einführung einer Lohnersatzleistung für Pflege, um fehlendes Familieneinkommen auszugleichen. Auch ist die Altersabsicherung bei Pflege deutlich zu verbessern, um pflegende Eltern vor Altersarmut zu schützen. Verbesserte Betreuungsangebote und Finanzleistungen müssen sich so ergänzen, dass Eltern eine echte Wahlfreiheit haben, wie sie sich die Sorgearbeit aufteilen.

Fachkräfte: Berufsbilder der Eingliederungshilfe stärken

Im Bereich der Eingliederungshilfe besteht seit Jahren ein **ARBEITS- UND FACHKRÄFTEMANGEL**, insbesondere bei Heilerziehungspfleger:innen und Heilpädagog:innen. Nach den Investitionen des Bundes in die Arbeitsbedingungen für Erzieher:innen und Pflegekräfte muss nun der Fachkräftemangel in der Behindertenhilfe prioritär angegangen werden. Es bedarf eines Gesamtkonzepts, um den personellen Bedarfen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft insgesamt zu begegnen. Gegenseitige Schwächungen der Leistungsbereiche untereinander gilt es zu verhindern.

Der bvkm fordert eine Gesamtstrategie auf Bund- und Länderebene mit drei wesentlichen Bausteinen:

- » Heilerziehungspfleger:innen (HEP) spielen eine zentrale Rolle in der Eingliederungshilfe. Ihre **AUSBILDUNGSSTANDARDS** müssen bundesweit harmonisiert, Schulgeldfreiheit eingeführt und die Ausbildung öffentlich refinanziert werden.
- » Durch **ENTBÜROKRATISIERUNG**, Digitalisierung und KI-Einsatz können Verwaltungsabläufe vereinfacht werden. Damit werden Kapazitäten für die eigentlichen Aufgaben der Fachkräfte frei: Die Arbeit am und mit dem Menschen. Auch wird das Berufsbild hierdurch attraktiver. Die entsprechenden digitalen Anwendungen müssen refinanziert werden.
- » Bei der **PERSONALAKQUISE AUS DEM AUSLAND** gilt es, Anerkennungsverfahren zu vereinfachen, Aufenthaltserlaubnisse zu beschleunigen und zentrale Koordinierungsstellen einzurichten. Auch sind hierfür zentrale Stellen/Netzwerke auf Landes- und/ oder Bundesebene zu etablieren.

Kinder- und Jugendhilfe: Inklusive Lösung zügig umsetzen

Kinder und Jugendliche mit Behinderung und ihre Familien haben einen uneingeschränkten Anspruch auf Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Durch die Zuweisung junger Menschen mit körperlicher, geistiger, mehrfacher oder Sinnesbehinderung zu den Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX wird ihnen der Zugang zur Kinder- und Jugendhilfe regelmäßig verwehrt. Mit der **REFORM DES SGB VIII DURCH DAS KINDER- UND JUGENDSTÄRKUNGSGESETZ (KJSG)** ist ein wichtiger Schritt hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe gemacht worden. Damit aus der neuen Rechtsetzung eine gelebte Praxis werden kann, müssen die Städte und Kreise die fachlichen und infrastrukturellen Bedingungen für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe schaffen. Dazu müssen sie vom Bund und den Ländern finanziell entsprechend ausgestattet werden.

Ohne die einem weiteren Reformgesetz vorbehaltene Zusammenführung der Eingliederungshilfeleistungen für alle jungen Menschen mit Behinderung und ihre Familien im Kinder- und Jugendhilferecht bleibt die Reform Stückwerk. Die **INKLUSIVE LÖSUNG** muss daher unverzüglich in der nächsten Legislaturperiode umgesetzt werden. Dabei gilt, dass es durch den Zuständigkeitswechsel nicht zu Verschlechterungen für Menschen mit Behinderung und deren Familien kommen darf. Vielmehr sollte im Zuge der Reform insbesondere die Freistellung von der Heranziehung des Einkommens und Vermögens der Eltern bei allen Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche vorgesehen werden.

Barrierefreiheit: Zugang zu allen Lebensbereichen ist Menschenrecht

Unabdingbar für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist eine barrierefrei gestaltete Umwelt, die es allen Menschen jedweder Beeinträchtigung möglich macht, selbstbestimmt und ohne Einschränkung am Leben im Sozialraum und damit z. B. an Sport, Bildung und Kultur teilzunehmen. Der gleichberechtigte und gleichwertige Zugang zu allen Lebensbereichen ist kein individueller Luxus, sondern ein Menschenrecht. Eine barrierefreie Umwelt nutzt allen Menschen. Es ist deshalb Kernaufgabe des Staates, **ALLE LEBENSBEREICHE FÜR ALLE BÜRGER:INNEN ZUGÄNGLICH ZU MACHEN**. Damit das gelingt, müssen Standards entwickelt, verbindlich eingeführt und in ihrer Durchführung überwacht werden. Der barrierefreie Umbau bereits bestehender Gebäude, aber beispielsweise auch die barrierefreie Ausgestaltung von Bildungs- oder Freizeitangeboten, kostet Geld. Es müssen entsprechende Anreize gesetzt werden, damit Barrierefreiheit von Anfang an umgesetzt wird, denn das ist die letztlich kostengünstigste Option. Darüber hinaus müssen Förderprogramme aufgelegt werden, die den barrierefreien Ausbau bereits bestehender Angebote und Dienstleistungen unterstützen sowie Innovationen in diesem Bereich vorantreiben. Über das Zuwendungs- und Vergaberecht muss sichergestellt werden, dass öffentliche Mittel nur für barrierefreie Einrichtungen oder Dienste verwendet werden. Die künftige Bundesregierung muss das Behindertengleichstellungsgesetz und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz so reformieren, dass auch **PRIVATE ANBIETER VON GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN** zum Abbau von Barrieren oder zum Ergreifen angemessener Vorkehrungen verpflichtet werden.

Wohnen: Investition in den inklusiven und sozialen Wohnungsbau

Nach **ARTIKEL 19 DER UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION (UN-BRK)** muss gewährleistet sein, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben. Dies gilt ausdrücklich auch für Menschen mit komplexer Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf.

In Deutschland besteht nicht zuletzt aufgrund der alternden Gesellschaft ein enormer Mangel an bezahlbarem, barrierefreiem Wohnraum. Diesen Mangel zu beheben und gerade auch in mit dem ÖPNV gut angebundenen Lagen entsprechenden Wohnraum zu schaffen, ist die Voraussetzung für ein inklusives Zusammenleben. Dazu gehört in Bezug auf Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf auch, dass der **ZUGANG ZU GEMEINDENAHEN UNTERSTÜTZUNGSDIENSTEN**, die auch intensive Betreuung und Pflege sicherstellen können, gewährleistet ist.

Es muss eine Selbstverständlichkeit sein, dass Menschen mit und ohne Behinderung im Sozialraum leben und dort personenzentrierte Unterstützung erhalten.

Daher muss der **(UM)BAU VON INKLUSIVEM UND SOZIALEM WOHNRAUM** in der kommenden Legislaturperiode Schwerpunkt in der gemeinsamen Wohnungspolitik von Bund und Ländern sein.

Düsseldorf, 9. Januar 2025